

1. Änderungssatzung der Gemeinde Dreschwitz zur Hauptsatzung vom 04. Juni 2015

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Dreschwitz zur Hauptsatzung vom 04.06.2015 erlassen: (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2019

Art. 1

Änderung des § 4 Abs. (2) Ausschüsse

Der § 4 Abs. (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Dreschwitz vom 06.04.2015 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Folgend Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Finanzausschuss; Zusammensetzung 4 Gemeindevertreter und 3 sachkundige Einwohner

Aufgaben

- Finanz- und Haushaltswesen
- Personalfragen
- Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt;

Zusammensetzung 4 Gemeindevertreter und 3 sachkundige Einwohner

Aufgaben

- Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege, Grundstücksangelegenheiten, Fremdverkehr

Rechnungsprüfungsausschuss; Zusammensetzung 1 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner

Aufgaben

- örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dreschwitz, den 03.12.2019



O. Braumann
Bürgermeister